

Vorbemerkungen:

Nach § 41 Abs. 6 Kreisordnung NRW (KrO) können den Ausschüssen volljährige sachkundige Einwohner als Mitglieder mit beratender Stimme angehören, die in entsprechender Anwendung des § 35 Abs. 3 KrO vom Kreistag zu wählen sind.

Erläuterungen:

Mit Antrag vom 28.01.2021 hat der Vorstand des ADFC Bonn/Rhein-Sieg Herrn Landrat Schuster um Aufnahme eines Vertreters des ADFC als sachkundigen Einwohner in den Ausschuss für Planung und Verkehr gebeten.

Im Auftrag

(Dr. Tengler)